

Beschlussvorlage Nr. B-124/2018

Einreicher:
Dezernat 6/Dezernat 1

Gegenstand:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Aufstockung des Planungspools

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.05.2018	nicht öffentlich			
Schul- und Sportausschuss	17.05.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.05.2018	öffentlich			

Michael Stötzer/Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 750.000 € im Haushaltsjahr 2018 zur Aufstockung des Planungspools in der Produktuntergruppe 11136 wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt - Investitionen						-in EUR-
PSK Maß- nahmenummer	Kurzbezeichnung PSK und Maßnahmenummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Verände- rung +	Ansatz neu	
investive Auszahlungen						
1113600.78511100 1113600003008	GMH Planungspool	250.000	0	750.000	1.000.000	
Summe Auszahlungen				750.000		
investive Einzahlungen						
6112000.68111000	investive Schlüsselzuweisungen	30.735.941	7.442.538	750.000	*38.928.479	
Summe investive Einzahlungen				750.000		
Differenz investive Einzahlungen/Auszahlungen				0		

Änderungen zum Ergebnishaushalt						-in EUR-
PSK Maßnahmenummer	Kurzbezeichnung PSK und Maßnahmenummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Verände- rung +	Ansatz neu	
Erträge						
6112000.31110000	allgemeine Schlüsselzuweisungen	171.656.300	6.955.000	750.000	179.361.300	
6112000.31120000	investive Schlüsselzuweisungen für Instandsetzung	7.837.000	-6.721.000	-750.000	366.000	
Summe Erträge						

Die Mittelbereitstellung gilt analog für die entsprechenden Einzahlungskonten im Finanzhaushalt.

* Es liegen noch weitere Vorlagen mit der gleichen Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Begründung:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017/2018 erfolgte erstmals die Veranschlagung eines Planungspools für die SE 17 in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2017 und 2018, um einen besseren Planungsvorlauf bei Baumaßnahmen zu erreichen. Die Entscheidung über die aus dem Pool zu finanzierenden Planungen wurde durch die Verwaltungsspitze getroffen. Die Mittel der Maßnahme „Planungspool“ sind gegenseitig deckungsfähig mit den Einzelmaßnahmen, für die die Verwendung erfolgt.

Im Jahr 2017 wurden die Mittel aus dem Planungspool für die Vorbereitung des barrierefreien Ausbaus der Dr.-Salvador-Allende-Grundschule, die Planung des Datennetzes am Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium, die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Schule Altchemnitz und die Kita Pestalozzistraße 33 sowie für die Planung der baulichen Sicherstellung der Vierzügigkeit der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule verwendet.

Mit der Aufstockung des Planungspools im laufenden Haushaltsjahr sollen insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen vorbereitet werden:

Grundschulen Schulbezirk II

(Flemming-GS, GS Altendorf, Neruda-GS, Grimm-GS, Obere Luisenschule)

GS Altendorf	Neubau für 2 Züge Grundschule einschließlich 2-Feld-Sporthalle (entspricht Kapazitätserweiterung um 1 Zug)
--------------	---

Grundschulen - Schulbezirk IV

(GS Ebersdorf, Richter-GS, Lessing-GS, GS Sonnenberg, Makarenko-GS, GS Euba, Luxemburg-GS)

neues GS I	Neubau für 3 Züge Grundschule einschließlich Sporthallenkapazität
neues GS II	Neubau für 2 Züge Grundschule einschließlich Sporthallenkapazität
mobile Klassenräume	Überbrückung bis zur Fertigstellung der Schulneubauten durch mobile Klassenräume an Standorten im Schulbezirk

Grundschulen - Schulbezirk V

(Annenschule-GS, Heine-GS, GS Gablenz, Rudolf-GS, GS Adelsberg, Comenius-GS)

mobile Klassenräume	temporäre Bedarfsdeckung, Standort im Schulbezirk
---------------------	---

Oberschule - Planbezirk I

(OS Reichenbrand, OS Schönau, OS Altendorf, Luisen-OS, Josephinen-OS)

neue OS	Neubau für 3 Züge Oberschule einschließlich Sporthallenkapazität
---------	--

Oberschulen - Planbezirk II /Planbezirk III

(Weerth-OS, OS Gablenz, Annenschule-OS, Diesterweg-OS)

Schulstandort Vetersstr.	Entwicklung eines Standortes für 3 Züge Oberschule, ggf. Ergänzung um Grundschule
Neueinrichtung OS	Neubau für 2 Züge Oberschule im Planbezirk II oder III
mobile Klassenräume	temporäre Bedarfsdeckung, Standort im Planbezirk II oder III offen

Nach Prüfung der vorliegenden Anmeldezahlen und der prognostizierten Schülerzahlen des Landesamtes für Schule und Bildung (LASuB) ist von einem entsprechenden Bedarf in den o. g. Grundschul- bzw. Planbezirken auszugehen, der durch Neubaumaßnahmen und die Errichtung von mobilen Klassenräumen gedeckt werden soll. Die genannten Maßnahmen werden in die noch zu beschließende Fortschreibung der Schulnetzplanung einfließen, die dem Stadtrat im November 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Aufgrund des notwendigen zeitlichen Vorlaufs bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Finanzierung der Planungen im laufenden Haushaltsjahr zwingend erforderlich. Eine Aufnahme der Planungskosten in die reguläre Haushaltsplanung 2019/2020 würde zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen führen.

Deckung

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Die Stadt Chemnitz erhielt gemäß Festsetzungsbescheid über den Finanzausgleich im Jahr 2018 unter Beachtung der Einwohner- und Schülerzahlen sowie der Steuerkraft allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 186,6 Mio. € zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Gegenüber der geplanten Größe sind 14,9 Mio. € Mehrerträge zu verzeichnen.

Nach Abzug der bereits bis April erfolgten überplanmäßigen Mittelbereitstellungen i. H. v. 7 Mio. € sind aktuell noch Mehrerträge von 7,9 Mio. € verfügbar, die mit dieser und weiteren Vorlagen in gleicher Stadtratssitzung weiter untersetzt werden.

Da der Mehrbedarf im investiven Bereich besteht, die Mehrerträge bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen jedoch in den Ergebnishaushalt fließen, soll der bisher in 2018 geplante Einsatz der investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen im Ergebnishaushalt reduziert werden. Somit können mit den Mehrerträgen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen die Mindererträge bei den investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen kompensiert werden. Gleichzeitig können mehr investive Schlüsselzuweisungen für Investitionen eingesetzt werden und den investiven Mehrbedarf abdecken.